



## Position zur Verfolgung von Nebelkrähen in Brandenburg

Die Nebelkrähe gehört in Deutschland zu den besonders geschützten Arten. Die Tötung und Verfolgung von Nebelkrähen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen sind nur im Einzelfall möglich, wenn die dafür vorgesehenen Voraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt sind.

In den letzten Jahren wurden immer wieder Forderungen laut, den Abschuss von Nebelkrähen landesweit zu ermöglichen, entweder durch die Unterstellung unter das Jagdrecht oder durch eine Verordnung, die Ausnahmen vom Artenschutz allgemein regelt. Als Begründung für diese Forderungen wurden immer wieder eine starke Bestandszunahme der Nebelkrähe sowie ein negativer Einfluss auf seltene gefährdete Tierarten geltend gemacht.

Nach Prüfung der fachlichen Grundlagen stellt der NABU Brandenburg fest:

- Nebelkrähen haben seit 1990 (dem Beginn planmäßiger Erfassungen im Rahmen des Vogelmonitorings) in Ostdeutschland nicht zugenommen. Der Bestand ist weitgehend konstant geblieben [1, 2].
- Nebelkrähen sind in Brandenburg nur in Ortschaften häufig. In reich strukturierten Grünlandgebieten (z.B. Flussauen) kommen sie in mäßiger Dichte vor, dagegen sind sie in der Agrarlandschaft nur sehr spärlich vertreten und fehlen sogar großflächig [3]. Einige Vogelarten sind heute auch deshalb gefährdet, weil sie auf alte Krähennester als Brutplatz angewiesen sind und diese heute in der Offenlandschaft nicht mehr in ausreichender Zahl finden (Turmfalke, Baumfalke, Waldohreule [4]).
- Vögel der Agrarlandschaft (z.B. wiesenbrütende Schnepfenvögel, Großtrappe, Rebhuhn) gehören heute zu den am stärksten gefährdeten Vogelarten. Neben Lebensraumveränderungen können Verluste durch Beutegreifer, nicht aber durch Nebelkrähen dabei eine wichtige Rolle spielen [5].
- In 56 ausgewerteten Fachpublikationen zum Thema Prädation aus Deutschland konnte in keinem Fall ein entscheidender Einfluss von Nebelkrähen auf gefährdete Arten nachgewiesen werden [6]. Die wenigen vorliegenden Arbeiten mit gegenteiliger Aussage (im Wesentlichen von einem Autor) haben sich bei näherer Prüfung als methodisch fragwürdig erwiesen oder haben Ergebnisse falsch interpretiert [7].
- Untersuchungen an Kiebitzen (in Brandenburg im Unteren Odertal und im Havelland durchgeführt) zeigten, dass 70-90 % der Nestverluste nachts eintraten und damit nicht von Krähen verursacht gewesen sein können [6]. Auch in zeitintensiven Langzeitbeobachtungen in Westdeutschland konnten den zahlreich anwesenden Krähen kaum Nestverluste beim Kiebitz nachgewiesen werden [8].
- Zahlreiche Studien zeigen, dass der Rückgang von Vögeln der Agrarlandschaft auf die intensive Landwirtschaft zurückzuführen ist [1]. Beispielsweise finden junge Rebhühner auf konventionell bewirtschafteten Äckern im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin nicht genügend Nahrung, um ihren Energiebedarf zu decken [9]. Verluste durch Krähen

können unter diesen Bedingungen nicht die ausschlaggebende Ursache für den drastischen Bestandsrückgang sein.

- Die in anderen Bundesländern durchgeführte, teilweise sehr intensive Bejagung von Krähen hat in keinem Fall zu einer Verbesserung der Bestandssituation von wiesenbrütenden Vögeln oder Niederwild geführt [8].
- Zuweilen werden Nebelkrähen (und vor allem auch Elstern) für den Rückgang von Singvögeln in den Städten verantwortlich gemacht. Gerade diejenigen Arten, die wie Amsel und Grünfink besonders häufig "Opfer" von Krähenvögeln werden, weisen aber keine negativen Bestandstrends auf [2]. Sie können Nestverluste offensichtlich durch mehrere Bruten im Jahr ausgleichen.

Forderungen nach Abschusserlaubnissen für Nebelkrähen werden immer wieder mit Einzelfallschilderungen von geplünderten Nestern oder erbeuteten Jungvögeln begründet. Es ist unbestritten, dass Nebelkrähen andere Vogelarten erbeuten. Hier geht es aber nur darum, ob diese von Nebelkrähen zugefügten Verluste auf dem Populationsniveau relevant sind, das heißt, ob sie zu Bestandsgefährdungen der betroffenen Arten führen. Nach allen vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen ist das nicht der Fall.

Der NABU wendet sich nicht grundsätzlich gegen die Verfolgung von Beutegreifern, wenn dies sich für den Artenschutz als erforderlich erweist. Aus rechtlichen wie auch aus ethischen Gründen bedarf es dafür aber des Nachweises, dass die zu verfolgenden Tiere tatsächlich für die Gefährdung anderer Arten verantwortlich sind. Bei der Nebelkrähe ist das ganz offensichtlich nicht der Fall. Sollte ein derartiger Einfluss in Einzelfällen nachgewiesen werden, können (wie bisher) Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Ein landesweites "Nebelkrähen-Problem" existiert in Brandenburg nicht.

Der NABU lehnt deshalb die Verfolgung von Nebelkrähen in Brandenburg ab.

NABU Brandenburg  
Lindenstraße 34  
14467 Potsdam  
Tel. 0331/2015570  
info@NABU-Brandenburg.de  
www.NABU-Brandenburg.de  
(20.11.2007)

Quellen:

- [1] Sudfeldt, C., R. Dröschmeister, C. Grüneberg, A. Mitschke, H. Schöpf & J. Wahl (2007): Vögel in Deutschland - 2007. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- [2] Schwarz, J. & M. Flade (2000): Ergebnisse des DDA-Monitoringprogramms Teil 1: Bestandsänderungen von Vogelarten der Siedlungen seit 1989. Vogelwelt 121: 87-106.
- [3] Mädlow, W. (2004): Zum Vorkommen von Nebelkrähe (*Corvus corone cornix*) und Elster (*Pica pica*) im ländlichen Raum Brandenburgs. Otis 12: 81-88.
- [4] ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf.
- [5] Langgemach, T. & J. Bellebaum (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. Vogelwelt 126: 259-298.
- [6] Bellebaum, J. (2002): Prädation als Gefährdung bodenbrütender Vögel in Deutschland - eine Übersicht. Ber. Vogelschutz 39: 95-117.
- [7] Bellebaum, J. (2004): Rabenvögel und ihre Feinde oder der Missbrauch internationaler Forschung. Ber. Vogelschutz 41: 230-238.
- [8] Langgemach, T. & E. Ditscherlein (2004): Zum aktuellen Bestand der Bejagung von Aaskrähe (*Corvus corone*), Elster (*Pica pica*) und Eichelhäher (*Garrulus glandarius*) in Deutschland. Ber. Vogelschutz 41: 17-44.
- [9] Herrmann & Fuchs in Flade, M., H. Plachter, E. Henne & K. Anders (2003): Naturschutz in der Agrarlandschaft. Ergebnisse des Schorfheide-Chorin-Projektes. Wiebelsheim.